



Anfrage eines Zuschusses

Ordentlicher Zuschuss - Lokale Vereine (Referenzjahr 2023, Zuschuss 2024)

Die Anträge zur Gewährung eines ausserordentlichen Zuschusses können auf der Internetseite www.steinfort.lu runtergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung angefragt werden.

Generelle Auskünfte über den Verein

Name:

Gründungsdatum:

Hauptsitz:

Postanschrift (Straße und Nr.):

L-

Ortschaft:

Telefonnummer:

E-mail:

URL der Internetseite:

Bank:

Konto IBAN: LU

Datum der letzten Generalversammlung:

Auskünfte betreffend den Vorstand

Nach- und Vorname des/der Präsidenten:in:

Postanschrift (Straße und Nr.):

L-

Ortschaft:

Telefonnummer:

E-mail:

Der vorliegende Antrag ist zurückzusenden bis zum **01.11.2024** an:

Administration communale de Steinfort

B.P. 42 - L-8401 STEINFORT

Zögern Sie nicht, falls nötig, weitere Formulare oder zusätzliche Informationen anzufragen unter der Telefonnummer: **39 93 13-213** oder **per Mail an accueil@steinfort.lu**

Die Unterzeichnenden erkennen an, dass die Verweigerung angefragter Auskünfte und/oder falsche Angaben zu einer Ablehnung des angefragten Zuschusses für das Referenzjahr 2023 führen können.

Als wahr und richtig bestätigt.

Ort und Datum:

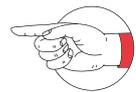
Der/die Präsident:in

Der/die Sekretär:in

Der/die Kassenwart:ärtin



Formulaire en FR



Die in diesem Antragsformular gesammelten Informationen werden für Ihre Anfrage zur „Zahlung eines ordentlichen Zuschusses für lokale Vereine“ benötigt. Diese personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbehandlung welche im Rahmen Ihrer Anfrage von Nöten ist. Einzig die Gemeinde Steinfort ist Empfänger der Informationen und im Falle einer Zahlung die die Überweisung ausführende Bank (Name, Vorname, Adresse, Kontonummer). Die Daten werden in unserem informatischem System und in unserem kommunalen Buchhaltungsprogramm gespeichert. Ihre angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt oder gegebenenfalls für eine Mindestdauer von zwei Jahren und eine Maximaldauer von drei Jahren ab Einreichen des Antrages oder so lange wie vom Gesetz vorgeschrieben. Die Buchhaltungsdaten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren ab der Ausführung einer Banküberweisung aufbewahrt.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, haben Sie das Recht bei dem für die Bearbeitung ihres Antrags Verantwortlichen, Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen sowie die Berichtigung oder das Löschen dieser oder eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten anzufragen. Sie haben das Recht der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht zur Dereferenzierung Ihrer Daten und das Recht einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten. Zudem haben Sie die Möglichkeit eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einzureichen, falls Sie annehmen, dass die Bearbeitung Ihrer Daten den gesetzlichen Vorgaben nicht entspricht.

Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte oder um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort per Mail an: info@steinfort.lu, oder per Einschreibesendung an:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie zu, dass Ihre persönlichen Daten zum Zwecke ihres Antrages zur „Zahlung eines ordentlichen Zuschusses für lokale Vereine“ genutzt werden.